

HVNL - Rundbrief 03/09

Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V.



Liebe HVNL-Mitglieder,

Mit dem Rundbrief erhalten Sie auch die Einladung zum Neujahrsempfang 2010, diesmal im Schloss Biebrich.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr

Ihr HVNL-Vorstand und die Geschäftsstelle

Inhalt

HVNL-intern.....2

Klausurtagung Vorstand
Herbstveranstaltung 2009
Die HVNL in der AKH
HVNL-Werkstattgespräche
HVNL-Aktiv

Infothek (Infos und Links)7

Deutschland / EU

Termine 13

Adressen 14

Einladungen => Beilagen

Herausgeber:

© Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e. V.
Weissdornweg 29
60433 Frankfurt / Main
Telefon: 0 69 / 95 45 43 98
Telefax: 0 69 / 97 45 43 99
E-Mail: info@hvnl.de
Internet: www.hvnl.de

Die HVNL e.V. ist gemeinnützig
Spenden und Mitgliedsbeiträge
sind steuerlich absetzbar.

Spendenkonto:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
BLZ 510 500 15 - Kto-Nr. 100 096 153

Mitglied im



Bundesverband Beruflicher Naturschutz
e.V.

Klausurtagung am 28.08./29.08. in Schmitten /Taunus

Auch in diesem Jahr fand der Vorstand der HVNL wieder zu einer Klausurtagung zusammen. Insbesondere die Jahresplanung für das kommende Jahr wurde abgestimmt. Es wurde aber auch die Vorgehensweise zu aktuellen Handlungsfeldern besprochen.

So war der erste Tag damit ausgefüllt die Stellungnahme zur Evaluation der Kompensationsverordnung vorzubereiten.

Die Stellungnahme war mit Frist vom 30.9.09 fertig zu stellen. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet (CK, SK, MR, AB, Elke Grimm), welche sich gesondert traf.

Die HVNL erarbeitete eine Stellungnahme und stimmte diese dann inhaltlich mit BDLA ab. Ziel ist eine notwendige Modifikation des Biotopwertverfahrens, keine methodische Neubestimmung. Es wurde fristgerecht eine gemeinsame (BDLA/HVNL) Stellungnahme abgegeben.

Am zweiten Tag wurde die Frage: „Naturschutz in Deutschland im europäischen Vergleich – ein Tagungsthema?“ erörtert. Ergebnis ist eine Veranstaltung, die zu diesem Thema durchgeführt wird. In Zusammenarbeit mit dem NZH und inhaltlicher Kooperation mit EURO-Natur soll die Herbsttagung 2011 dazu stattfinden.

Weiterhin wurden die Fragen „Wo steht der Naturschutz“ und „NuL in Hessen“ erörtert und welche Handlungsfelder ergeben sich für die HVNL daraus.

Abschließend wurden vorstandsinterne Gespräche durchgeführt und die Termine 2010 abgestimmt.

Die Klausurtagung hat sich mittlerweile fest etabliert und auch im nächsten Jahr werden wir uns nach der Sommerpause wieder zusammensetzen.

Der Vorstand

Herbsttagung 2009 - am 30.10.2009 im Schloss Rotenburg/Fulda

Die Herbsttagung mit dem Thema „Stickstoffeinträge und Artenschutz“ war eine gelungene Gemeinschaftsveranstaltung von HVNL und HSVV

Lösungen finden durch Zusammenarbeit auf fachlicher Ebene. Dieses Ziel stellten Prof. Klaus Werk und Peter Wöbbeking vom ASV Eschwege in den Mittelpunkt ihrer Begrüßungen.

Vorbereitet und moderiert wurde die Tagung von Dr. Edmund Ruttert vom HLSV (Stickstoffeinträge) und Dietrich Vahle vom RP Kassel (Artenschutz).

Nach Einleitungen durch die Moderatoren stellten die Referenten den Stand der Diskussion dar.

Die Präsentationen sind auf der Homepage der HVNL (www.hvnl.de) nachzulesen.

Herr Dr. Stefan Balla vom Büro Bosch & Partner GmbH, Herne betont dass die Gerichte dazu tendieren Critical loads (CL) als wissenschaftliche Grundlage für eine FFH-Erheblichkeitsabschätzung und als quantitative

Grundlage für vergleichbare Prognosen anzuerkennen.

Wichtig ist die Frage der Zielsetzung: Darf keinerlei Vegetationsveränderung passieren? Stimmt das mit den Zielen der FFH-Richtlinie überein? Da die FFH - RL dem Vorsorgeprinzip folgt, ist es aus seiner Sicht gerechtfertigt CL anzuwenden mit dem Ziel die dauerhafte Qualität der LRT und Biotope sicherzustellen. Das Ziel bei Untersuchungen in Planungsverfahren ist es, eine weitere standortbezogene Differenzierung zu erreichen (Bsp: LRT 9110: Differenziert nach Bodentyp, Klima, Erhaltungsziel) Eine Kombination empirischer und modellierter CL ist für deutsche Verhältnisse zu überlegen. Offen bleibt dabei die Schwelle für die Erheblichkeitsbetrachtung: Welche Zusatzbelastung ist irrelevant, wenn die Vorbelastung im Bestand bereits oberhalb von CL liegt? Ab welchem Wert liegt eine relevante, vor-

habensbedingte Stickstoffbelastung vor? In der Diskussion wurde die These, dass es Biotope ohne NO_x-Relevanz gibt, in Frage gestellt. Es sollten Schwellenwerte eingeführt werden. Die Relevanz von NO_x lässt sich am besten durch die Bodenlösung beurteilen. Nicht nur NO_x allein sollte betrachtet werden, sondern auch das Zusammenwirken mit anderen Belastungen. Schwierigkeiten bereitet die Ermittlung von NO_x bei Gewässern, wenn der Stickstoff aus dem Einzugsgebiet kommt. Der CL-Ansatz ist aus der Waldschadensforschung entstanden. Es werden verschiedene Ansätze wie das Bernmodell in ihren unterschiedlichen Herangehensweisen und die Auswirkungen unterschiedlicher Datengrundlagen (UBA, Waldschadenserhebung) vorgestellt und diskutiert. Das Umweltbundesamt hat höhere Werte als die Werte des Waldschadensberichtes. Die Ausnahmekriterien (z.B. trockene Böden) werden kritisch hinterfragt. Informiert wurde darüber, dass die Ökosystemwissenschaften in Osnabrück intensiv zum Thema NO_x arbeiten. Das F+E-Wissen sollte gebündelt werden. Konvention sind nötig, sollten aber erst nach Diskursen im wissenschaftlichen Rahmen (Veröffentlichungen) in paritätisch besetzten Gremien vereinbart werden

Herr Bernd Hanisch, Landesumweltamt Brandenburg, Potsdam

In der Diskussion wurde gefragt Warum die Fokussierung auf den empirischen Ansatz stattfindet? Massenbilanzen werden nicht immer genommen, weil Daten fehlen. Daher benötigt man Modelle. Außerdem: Auch Massenbilanzannahmen beibehalten Konventionen. Ist eine verfahrensbezogene, örtliche Datenerhebung leistbar (angemessener zeitlicher und finanzieller Rahmen) und eventuell (juristisch) erforderlich? Die Datenerhebung dauert ca. 3 Jahre. Das Kieler Institut rückte 2009 von der 10 % Schwelle ab und legte die Schwelle niedriger. Die Diskussion über die Schwellenwerte ist noch nicht abgeschlossen. Knackpunkte sind nicht die 10 % oder weniger, sondern eher die Hintergrundbelastung, Die Verwendung von Level 2 Daten wird erörtert. Verdeutlicht wird auch, dass CL Vorsorgewerte sind (die man nur festsetzen und nicht ermitteln kann) und keine Wirkungswerte.

Prof. Dr. Dieter Murach, Fachhochschule Eberswalde

Im Anschluss an die Präsentation wurden folgende Fragen erörtert: Führt der Einzelfallnachweis zu dem Ergebnis, dass der CL nicht überschritten wird? CL ist viel ungenauer: Bei 190 Probeflächen wurde im Vergleich zu UBA-Daten ein Unterschied von 20 kg festgestellt. Eine Einschätzungssystem der Vorbelastungen z.B. für Moore gibt es noch nicht. Wie erfolgt dann die messtechnische Belegung? Murach empfiehlt die Kaskade folgender Verfahrensanwendung: 1. Ansatz des einfachen (empirischen) Verfahrens mit schneller Durchführung. Erst wenn harte Kriterien nicht zu erfüllen sind, dann ist 2. das aufwendigere Einzelverfahren erforderlich. Der Biomasseentzug, der bisweilen zur Kompensation zusätzlicher Stickstoffbelastungen diskutiert wird widerspricht anderen Zielsetzungen die besagen, dass alle Biomasse im Wald belassen werden soll und könnte gar das ökologische Wirkungsgefüge des zu erhaltenden LRT zerstören. Ist die Einzelfallanalyse für Genehmigungsverfahren überhaupt geeignet? Murach: Die Datenerhebung (Blattanalyse, Bodenprobe etc.) dauert ca. 3-6 Monate. Die Zusammenführung der beiden Verfahren ist kritisch, da unterschiedliche Nutzer einen differenzierten Ansatz erfordern. Die Genauigkeit der CL ist nicht gegeben. Der Massenbilanzansatz ist aufgrund der Langjährigkeit besser begründet.

Abschliessend wird festgestellt, dass dem erwähnten wissenschaftlichen Diskurs als Voraussetzung einer Konventionsbildung zukünftig wachsende Bedeutung zukommt.

Herr Vahle leitet ein mit einer Darstellung der Entwicklung des Themas Artenschutz im Zusammenhang mit der Rechtsprechung und Gesetzgebung sowie der Eingriffsregelung und dem Natura 2000 Gebietsschutz.

Entscheidend bei der Sachverhaltsklärung ist die Frage der Beeinträchtigung der Arten und ihrer Lebensräume. Der Stickstoffeintrag ist nur ein Faktor im ökologischen Wirkungsgefüge der Standortfaktoren, Nutzungseinflüsse, Konkurrenzen usw.

HVNL intern

Dr. jur. Ulrich Storost, Bundesverwaltungsgericht Leipzig

gibt einen systematischen Überblick zum Vorgehen bei der Prüfung der Zulässigkeit von Projekten die Erhaltungsziele von Natura 2000 Gebieten beeinträchtigen können und die hierzu ergangene Rechtsprechung.

In der Diskussion werden u.A. Fragen der Beteiligung der europäischen Kommission, der Umsetzung in Planfeststellungsverfahren, dem Verhältnis zum Artenschutz, des Kohärenzausgleichs und des Risikomanagements erörtert.

Interessengruppe Naturschutz und Verkehr der HVNL

Die Herbstveranstaltung in Rotenburg an der Fulda war nicht nur eine gelungene Veranstaltung hinsichtlich Referentenauswahl und Teilnehmeranzahl, sondern auch der Startschuss für die Interessengruppe Naturschutz und Verkehr. Die Anfrage in Form eines Umlaufes während der Veranstaltung hat so viele Interessenten ergeben, dass wir das Thema von Seiten der HVNL aufgreifen wollen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Naturschutzrecht und neue relevante Themen oftmals

HVNL in der Architektenkammer Hessen (AKH)

In der Vertreterversammlung der Architektenkammer sind zwei Mitglieder der HVNL stimmberechtigt vertreten - Anke Bosch und Monika Kustusch. Neben der Wahl der Ausschussmitglieder und der Feststellung des Haushaltsplanes der AKH wurde in den letzten drei Versammlungen das Thema Fortbildungsordnung intensiv diskutiert. Da sich ein Teil der Vertreterversammlung intensiv für eine Fortbildung ohne Nachweispflicht eingesetzt hatte, war die Überarbeitung der Fortbildungsverordnung erforderlich. Konsens besteht in der Vertreterversammlung über die Notwendigkeit der Fortbildung für den Einzelnen aber auch als Qualitätsmerkmal der in der Kammer organisierten Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Architekten. Bislang musste jedes Kammermitglied 48 Fortbildungspunkte im 3-Jahres-Zyklus nachweisen. Das entspricht etwa

Prof. Dr. Bernhard Stür, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Münster

stellt die komplizierten Fragestellungen unter Bezug auf die jüngsten Gerichtsverfahren anschaulich und verständlich dar.

Er rät zu einer kritischen Beurteilung der Verbotsstatbestände und im Zweifelsfall eine Ausnahmeprüfung nach § 44 (7) BNatSchG, bei der womöglich bestehende Varianten auch hinsichtlich verschiedener Artenschutzbelange zu gewichten sind.

Anke Bosch und Dietrich Vahle

an der Schnittstelle Natur/Straße problematisiert und fortgeschrieben werden. Daher ist es sinnvoll hier eine Informations- und Arbeitsgruppe zu etablieren, die über neue Themen informiert und berät. Daher laden wir zu einer konstituierenden Sitzung am **26.März 2010 um 14:00** Uhr, in den großen Sitzungssaal des Hessischen Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen nach Wiesbaden ein.

Anke Bosch

sechs Fortbildungstagen in drei Jahren. Ein Sonderausschuss hat als Kompromiss der polarisierten Standpunkte folgende Änderung der Fortbildungsordnung herausgearbeitet:

- Mitglieder über 60 Jahren benötigen keinen Fortbildungsnachweis mehr
 - Es sind nur noch 32 Fortbildungspunkte innerhalb von 4 Jahren zwingend erforderlich.
- Wer sich darüber hinaus fortbildet erhält nicht nur eine Urkunde sondern bei 64 Fortbildungspunkten im Jahr ein Siegel, bzw. den Zertifizierungsnachweis z.B. bei Energieberatern.

Diese Änderung der Fortbildungsordnung der AKH wurde in der Vertreterversammlung am 8.12.2009 beschlossen.

Desweiteren ist die HVNL in der Arbeitsgruppe Landschaftsarchitektur aktiv: Diese Arbeitsgrup-

pe ist das Bindeglied zwischen den Landschaftsarchitekten und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Sie wurde zum einen eingerichtet, um den Vorstand der AKH bei der Beantwortung und Beurteilung fachspezifischer freiraum- bzw. landschaftsplanerischer Fragen zu unterstützen. Zum anderen will sie der Kollegenschaft zu aktuellen Problemen konkrete Arbeitshilfen lie-

fern und deren Interessen innerhalb der Kammer stärken.

Anregungen und Wünsche aus der Kollegenschaft sind daher stets willkommen. Bitte senden Sie diese an Anke.Bosch@hsvv.hessen.de

Anke Bosch

HVNL – WERKSTATTGESPRÄCHE

Die HVNL hat im Jahre 2009 wieder mehrere Werkstattgespräche zu verschiedenen Themen durchgeführt:

- 18.03.2009 - Umweltbaubegleitung – ein erweitertes Aufgabenfeld für Planungsbüros im Umweltbereich
- 24.06.2009 - NATURA 2000 – Managementplanung in Hessen
- 19.11.2009 – Die neue Kompensationsverordnung in Hessen

Wir werden die Reihe in 2010 fortführen. Bei Themenwünschen und/oder Fragen zu vergangenen Werkstattgesprächen bitte an Christoph Kress (Tel.: 069-95296418 oder [mailto: kress@pgnu.de](mailto:kress@pgnu.de)) richten."

Werkstattgespräch „Die neue Kompensationsverordnung (KV) in Hessen“

„Anke Bosch hat die Stellungnahme der HVNL dargestellt (vgl. RB 02/09). Herr Battefeld hat im Anschluss erläutert, dass die Landesregierung auf Grund der aktuellen politischen Lage und der Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen in Berlin nicht beabsichtigt, kurzfristig die KV zu novellieren. Er hat in Anbetracht unserer Anmerkungen zur Anlage 3 KV nochmals auf den Gestaltungs- und Auslegungsspielraum hingewiesen, der bei entsprechender Sachlage und ausführlicher Begründung umfangreiche Möglichkeiten für Abweichungen bietet.

Diskussionsbedarf besteht noch hinsichtlich der Umsetzung des BNatSchG in Hessen, unklar ist in diesem Zusammenhang ob die Aussagen in § 2 (3) KV hinsichtlich der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und der Ertragsmesszahl mit dem BNatSchG neu konform gehen. Gesprächsbedarf besteht auch hinsichtlich der Lage von Kompensationsflächen im gleichen "Naturraum". Hier wird von der HVNL vorgeschlagen, in Übereinstimmung mit § 15(2) BNatSchG neu, sowohl in der KV respektive in einem Einführungserlass zum Hessischen Ausführungsgesetz eine Kaskadenlösung als Sollregelung zu installieren: Zunächst soll geprüft werden ob in räumlicher Nähe

kompensiert werden kann (Bezugsraum Gemeindegebiet oder naturräumliche Untereinheit) erst dann soll in den Naturraum im Sinne der Szymankdefintion aus der Begründung zum BNatSchG ausgewichen werden können. Ein solches Vorgehen ergibt sich u. a. auch aus der im Neuen BNatSchG festgelegten Berücksichtigungspflicht der Landschaftsplanung. Daraus resultiert unserer Ansicht nach primär die Notwendigkeit einer Prüfung auf Optionen bzw. Planungsvorschlägen aus dem kommunalen Landschaftsplan und im zweiten Schritt aus dem Landschaftsrahmenplan, bzw. mangels aktueller Vorlage aus dem Regionalplan.

Eine Begründung für die Kaskade ist zudem die Berücksichtigungspflicht zur Landschaftsplanung. Dies ´gebietet primär eine Prüfung auf Optionen zum kommunalen Landschaftsplan und dann zum Landschaftsrahmenplan, mangels aktueller Vorlage auf Basis des Regionalplans.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die TOP N Veranstaltung am 13.01.2010 um 17.30 im Planungsverband zum Thema die "Folgen des neuen Bundesnaturschutzgesetzes für Hessen" hin.“

Christoph Kress

Bitte Vormerken!

„Monitoring und Erfolgskontrolle“ eine Veranstaltungstrilogie in 2010

Ziel der Biodiversitätsstrategie ist es, alle gesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren und zu bündeln, so dass sich die Gefährdung der biologischen Vielfalt in Deutschland deutlich verringert und schließlich ganz gestoppt wird. Als Fernziel soll die biologische Vielfalt einschließlich ihrer regionaltypischen Besonderheiten wieder zunehmen. Um dieses Ziel erreichen zu können, bildet die systematische Erfassung, Beobachtung und Überwachung des Bestands der als wichtig erkannten Schutzgüter (hier insbesondere die Fauna) den Anfang. Das allein dient noch nicht der Zielerreichung, bildet aber die entscheidende Grundlage. Nach erfolgter Umsetzung von Maßnahmen zur Stabilisierung der Artenvielfalt ist die Überprüfung erforderlich, ob die angewendeten Methoden, Verfahren und Maßnahmen der Zielerreichung tatsächlich gedient haben. Auf unterschiedlichste Weise soll insgesamt dem Verlust der Artenvielfalt entgegengewirkt und versucht werden, die Situation der Arten zu stabilisieren und zu verbessern. Hierzu gibt es Programme, die initiiert werden, um die Gesamtsituation von Arten zu verbessern. Eine neue Rechtsgrundlage für die Umweltbeobachtung stellt der neue § 6 BNatSchG dar, der bestimmte Handlungsaufträge dazu an Bund und Länder formuliert. Aber auch

Festlegungen bei der Durchführung von Bauvorhaben, wenn artenschutzrechtliche Ausnahmezulassungen erforderlich werden, enthalten Vorgaben zu Monitoring und Erfolgskontrolle.

Zu diesem umfangreichen Themenkomplex veranstaltet die HVNL im Jahr 2010 eine Trilogie in Zusammenarbeit mit der Naturschutz-Akademie Hessen (Bernhard Neugirg) und in Kooperation mit dem BUND. Das Tagungsprogramm wird sowohl auf der Homepage der HVNL (www.hvnl.de) als auch auf der Homepage der Naturschutz-Akademie (www.na-hessen.de) abrufbar sein.

Termine:

- 09.02.2010 - Monitoring und Erfolgskontrolle
Teil 1, Bedeutung und Einsatzfelder
in Naturschutz und Planung
- 13.04.2010 - Monitoring und Erfolgskontrolle
Teil 2, Einsatz und Effizienz von
ökotechnischen Maßnahmen
- 18.06.2010 - Monitoring und Erfolgskontrolle
Teil 3 - Erfolgskontrollen im
Praxistest

Beilagen zum Rundbrief

Natur.Umwelt.Technik

„Umwelt.Stadt“ – Konzepte für eine nachhaltige Stadtentwicklung – Symposium am 29.01. Freitag, 29.01.2010; Tagungsort: Hochschule Rhein-Main, Gebäude D, Hörsaal D 104.

Einladung zum **Neujahrsempfang der Verbände** am 15.01.2010 im Schloss Biebrich

Einladung Veranstaltungstrilogie 2010

Einladung **2. HVNL-Kulturlandschaftsforum** am 19.02.2010 im Schloss Monrepos, Geisenheim.

HVNL-AKTIV - HENatG-Novellierung

2010 kommt eine Novellierung des HENatG – BNatSchG ab 1. März 2010 verbindlich

Auf der Grundlage des neuen BNatSchG, das am 1. März verbindlich in Kraft tritt, muss es in 2010 zu einer notwendigen Anpassung des Landesrechts kommen.

Für alle ist vorab folgendes von zentraler Bedeutung: Ab 1. März ist für Sie das neue Bundesrecht verbindlich anzuwenden. Gegensätzliche oder gleichlautende Bestimmungen des HENatG werden ab dort unbeachtlich. Maßgeblich wird das Bundesrecht.

Für Fragen und Beratungen steht der Vorstand der HVNL gerne zur Verfügung.

Im Zuge der notwendigen Novellierung des HENatG kommt es aus Sicht der HVNL vor allem darauf an, ein tatsächliches Ausführungsgesetz zum BNatSchG vorzulegen, das ergänzend zum Bundesrecht die notwendigen Zuständigkeiten regelt und die Öffnungsklauseln ausfüllt und die spezifischen Verfahrensbestimmungen für Hessen fixiert. Seitens der HVNL sind Abweichungen zum Bundesgesetz nicht erforderlich. Sollten diese dennoch begehrt werden, sollten diese gut begründbar sein und auch mit dem Berufsfeld gut abgestimmt werden. Notwendig wird ein guter Vollzug auf klaren gesetzlichen Vorgaben. Abweichungen zu den allgemeinen Grundsätzen, im

Artenschutz oder zum Meeresschutz sind unzulässig.

Nicht erforderlich werden Regelungen zu NATURA 2000 mit Ausnahme der Zuständigkeitsvorschriften. Die bisher landesgesetzlich fixierten Mindestbestimmungen zur Erheblichkeitsschwelle in der Eingriffsregelung könnten z.B. auch durch Erlass geregelt werden.

Die bewährten Standards in der Eingriffsregelung sollen weitergeführt werden. In der Landschaftsplanung ist für Hessen ein Konzept zweckmäßig, das die alten Landschaftsrahmenpläne im Maßstab der Regionalpläne (mit Sekundärintegration) aufgreift und ggf. in drei Teilen als Landschaftsprogramm zusammenfasst; dies erscheint ein guter Kompromiss.

Beachtlich wird auch eine Zuständigkeitslösung für die Baumschutzsatzungen (GLB).

Die HVNL wird sich dieser Thematik weiter besonders annehmen und auch Informationen dazu sicherstellen.

Mit Werkstattgesprächen und Veranstaltungen der HVNL und der NAH werden wichtige Informationen hierzu für die Mitgliedschaft weitergeleitet. Erforderlich ist für das gesamte Berufsfeld, sich sehr intensiv mit den Neuregelungen ab 1.3.2010 vertraut zu machen, um sie korrekt anwenden zu können.“

Klaus Werk

Deutschland-Infos

aus: DNR –Rundbrief 11-09

Donau, Drau und Mur - Schutzgebiet in Sichtweite

Für die Schaffung eines 630.000 Hektar großen, grenzüberschreitenden Unesco-Biosphärenreservats zum Schutz der Flusslandschaften von Drau und Mur haben die Premierminister Ungarns und Rumäniens im September eine Absichtserklärung unterzeichnet. Damit rückt die Verwirklichung eines Fünf-Länder-Biosphärenreservats zwischen Kroatien, Serbien, Slowenien, Österreich und

Ungarn in greifbare Nähe. Seit 15 Jahren setzen sich die Naturschutzorganisationen Euronatur, WWF und Drava Liga mit zahlreichen Partnern für ein solches Schutzgebiet ein.

EuroNatur, Dr. Martin Schneider-Jacoby,
Radolfzell, Tel. +49 (0)7732 / 927210,
e-mail: info@euronatur.org, www.euronatur.org

Waldwirtschaft - Schwarzbuch zeigt Defizite

Ein im Sommer vom BUND veröffentlichtes „Schwarzbuch Wald“ hat erhebliche Defizite in der deutschen Waldwirtschaft aufgezeigt. In 15 Fallstudien aus elf Bundesländern werden Verstöße gegen nationale und europäische Natur-

schutzgesetze und EU-Richtlinien dokumentiert, darunter Kahlschläge, Bodenschäden und Fällungen wertvoller Altbaumbestände.

www.bund.net/schwarzbuch

Aussaats mit Mut zur Lücke

Der NABU und der Deutsche Bauernverband (DBV) haben im September die Landwirte aufgefordert, bei der Saat von Wintergetreide und Raps kleine Lücken als Lebensraum für bedrohte Feldvögel zu lassen. In diesen sogenannten Feldlerchenfenstern finden Feldvögel mehr Nahrung als im dichten Getreide und brüten deshalb erfolgreicher. Mit dem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Projekt „1000 Äcker für die Feldlerche“ wollen NABU und DBV innerhalb

von zwei Jahren möglichst viele Landwirte für die freiwillige Anlage von Feldlerchenfenstern gewinnen. Als Anerkennung erhalten teilnehmende Landwirte eine Hinweistafel zur Aufstellung am Ackerrand.

Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen,
Tel. +49 (0)4885570,
e-mail: michael-otto-institut@nabu.de,
www.bergenhusen.nabu.de

Rote Liste der Wirbeltiere

Ein Drittel der Wirbeltierfauna in Deutschland ist vom Aussterben bedroht. Das geht aus der Roten Liste der gefährdeten Wirbeltiere Deutschlands hervor, die das Bundesamt für Naturschutz (BfN) im Oktober veröffentlichte. Die entsprechende Studie zeigt, dass 43 Prozent der Wirbeltierarten gefährdet und ein Drittel „akut bestandsgefährdet“ sind. Bedroht sind unter anderem der Feldhamster, der Kiebitz und die Chiemsee-Renke, ein Forellenfisch. Aus der Roten Liste geht aber auch hervor, dass Schutzmaßnahmen erste Erfolge gebracht haben. Die Bestände von insgesamt 44 Tierarten wie Fischotter, Biber und Wolf konnten sich erholen.

Die Präsidentin des BfN Beate Jessel kritisierte, dass Deutschland das Ziel, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen, deutlich verfehle. Der NABU forderte die neue Bundesregierung auf, entschlossen gegen das Artensterben vorzugehen. Sie solle die Lebensräume der Tiere vor intensiv betriebener Landwirtschaft schützen und gegen die mangelhafte Betreuung und Pflege bestehender Schutzgebiete vorgehen.

BfN, Bonn, Tel. +49 (0)228 / 8491-0,
www.bfn.de
NABU, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 284984-0,
fax -2000, e-mail: nabu@nabu.de, www.nabu.de

Biodiversitätsschutz - Ein Gesetz soll alles regeln

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat im September ein Eckpunktepapier mit den 15 wichtigsten Handlungsfeldern für ein Biodiversitätsgesetz vorgestellt. Unter anderem mit einem „Biodiversitäts-Check“, der Auswirkungen sämtlicher Planungen der Regierung auf die Biodiversität prüft,

soll das Gesetz den Erhalt der Artenvielfalt in Deutschland sichern. Der Schutz der biologischen Vielfalt müsse „Querschnittsaufgabe“ der neuen Bundesregierung werden, forderte die DUH.

www.kurzlink.de/duh-biodivgesetz

Abgase - Deutsche Pkws spitze bei Co2-Emissionen

Made in Germany ist wieder einmal eine Marke mit Spitzenwerten – allerdings in einem Bereich, auf den die Industrie nicht stolz sein kann: dem CO₂-Ausstoß von Pkws. Eine Studie des europäischen Verbandes Transport and Environment (T&E), die im September in Brüssel veröffentlicht wurde, zeigt, dass die deutschen Autohersteller bei den Kohlendioxidemissionen ihrer Flotten immer noch über dem europäischen Durchschnitt liegen.

So stießen in der EU verkaufte Autos 2008 im Schnitt 153 Gramm CO₂ pro Kilometer aus. Bei deutschen Autos lag der Wert um zehn Gramm höher. Daimler landete mit 175 Gramm auf dem letzten Platz von 14 ausgewerteten Herstellern in Europa. Auch Volkswagen schaffte es mit 159 Gramm nur auf Platz zwölf. Am besten schnitten Fiat (Italien) und Peugeot Citroën mit jeweils 139 Gramm CO₂ pro Kilometer sowie Renault (alle Frankreich) mit 143 Gramm ab. Ab dem Jahr

2015 ist in der EU eine Obergrenze von 130 Gramm vorgesehen. Wer dagegen verstößt, muss Strafzahlungen leisten. T&E hat auch den CO₂-Ausstoß von in unterschiedlichen EU-Ländern verkauften Neuwagen untersucht. Alle dort 2008 verkauften neuen Pkws hatten im Schnitt einen Ausstoß von 154 Gramm CO₂ pro Kilometer. Im Vergleich unter 25 europäischen Ländern belegte Deutschland mit 165 Gramm nur Platz 20. Portugal war bei dieser Untersuchung Spitzenreiter und erreichte einen durchschnittlichen Wert aller Neuwagen von 138 Gramm. Umweltverbände forderten die deutsche Autoindustrie auf, die Entwicklung spritsparender Fahrzeuge voranzubringen.

Rangliste der Autohersteller:

www.kurzlink.de/herstellerranking

Rangliste der EU-Länder:

www.kurzlink.de/ranking-eu-staaten

Auenzustandsbericht - Mit Auen gegen Hochwasser

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat im Oktober in Bonn den ersten bundesweiten Auenzustandsbericht vorgestellt. Danach sind zwei Drittel der Auen an deutschen Flüssen bereits vernichtet und fehlen damit als wertvolle Überschwemmungsflächen

bei Hochwasser. Laut Bericht sind an Rhein, Elbe, Donau und Oder durch den Bau von Hochwasserschutzdeichen an vielen Abschnitten nur noch zehn bis 20 Prozent der ehemaligen Auen vorhanden, davon nur zehn Prozent in einem naturnahen Zustand. Fast alle Auen sind demnach

aufgrund intensiver Nutzung, ausbleibender Überflutungen und Gewässerausbau deutlich bis sehr stark verändert. Gerade in Zeiten des Klimawandels seien aber Flussauen notwendig für den Hochwasserschutz, sagte die BfN-Präsidentin Beate Jessel. Zudem sorgten naturnahe Auen für sauberes Trinkwasser und seien Lebensraum für viele seltene Pflanzen und Tiere. Ein übergreifendes Gesamtkonzept sei notwendig, um den Zustand zu verbessern.

www.bfn.de/0324_auenzustandsbericht.html

Wasserrahmenrichtlinie - Anforderungen wachsen

Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) müssen die EU-Mitgliedstaaten in den nächsten Jahren auf neue Herausforderungen wie Wasserknappheit, Dürren, Überflutungen und Klimawandel reagieren. Zu diesem Ergebnis kam im September eine von der Institution für Wasser- und Umweltmanagement CIWEM organisierte Konferenz zu den neuen Anforderungen an die WRRL seit ihrer Verabschiedung. Die Teilneh-

merInnen forderten, Preise für Wasserknappheit und Wasserverschmutzung festzusetzen und Anreize für den nachhaltigen Umgang mit Wasser zu schaffen. Ziel der Konferenz war es, Erfahrungen mit der Umsetzung der WRRL auszutauschen und Feedback für innovative praktische Lösungen zu geben.

www.ciwem.org/events/lille_outputs.asp

www.ec.europa.eu/environment/water

Alpen - Alpenwasser beobachtet

Der im Sommer veröffentlichte zweite Alpenzustandsbericht beschreibt den Zustand der Gewässer im Alpenraum, die Wasserversorgung der angrenzenden Gebiete und das Wassermanagement. Die Zielsetzung der Alpenkonvention, gesunde Wassersysteme zu erhalten und wiederherzustellen, deckt sich mit den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die Ziele und Maßnahmen der WRRL sind auch im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan Österreichs aufgeführt, zu dem die Öffentlichkeit bis Ende Oktober Stellung nehmen konnte. Ein weiterer, im September von der Europäischen Umweltagentur

EEA veröffentlichter Bericht analysiert die Risiken, die der Klimawandel für die Wasserversorgung und -qualität der Alpenregion mit sich bringt. Darüber hinaus zeigt er Anpassungsmöglichkeiten an den Klimawandel auf. Die Alpen haben große Bedeutung für die Wasserspeicherung und -versorgung für ganz Europa.

Alpenzustandsbericht (Kurzfassung, PDF, 67 S., 2,8 mb): www.kurzlink.de/alpenzustand-wasser
EEA-Bericht: www.kurzlink.de/eea-alpenwasser
Informationsdienst: www.cipra.org/alpmedia

Gewässerpolitik - Neues deutsches Netzwerk für Seenschutz

Der Global Nature Fund (GNF) hat im September gemeinsam mit Partnern das Netzwerk Lebendige Seen Deutschland gegründet, um den Seenschutz in Deutschland voranzutreiben. Das Netzwerk will einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren verschiedener Seenregionen erreichen. Unter anderem wurden Foren zum Seen- und Klimaschutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt eingerichtet. Außerdem will

das Netzwerk mit Wassersport- und Angelverbänden sowie Fischern zusammenarbeiten. Die Schauspieler und Bestsellerautoren Michaela Merten und Pierre Franckh fungieren als Schirmherren für das Netzwerk, das mit sieben Seen startete.

GNF, Udo Gattenlöhner, Radolfzell,
e-mail: info@globalnature.org,
www.globalnature.org

EU-Infos

aus: DNR-Rundbrief 11-09

Lärm - Europa geht gegen nächtliche Ruhestörung vor

Der europäische Zweig der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Leitlinien zu nächtlichem Lärm veröffentlicht. Die vorgeschlagene neue Grenze ist eine Belastung von durchschnittlich höchstens 40 Dezibel im Jahr. Längere Belastungen von über 55 Dezibel, was einer lauten Straße entspricht, können Bluthochdruck und Herzinfarkte auslösen.

Kürzlich veröffentlichte Studien zeigen, dass Fluglärm am frühen Morgen die Herzfrequenz schädlich erhöht. Vor allem Kinder, chronisch Kranke und alte Menschen reagieren empfindlich auf Störungen. Einer von fünf Europäern ist in der Nacht regelmäßig Geräuschpegeln ausgesetzt, die erheblich die Gesundheit schädigen können. Im

Schlaf reagieren die Ohren, der Kopf und der Körper weiterhin auf Geräusche. Wenn Schlafende höheren Geräuschbelastungen ausgesetzt sind, können sich Schlafstörungen und Schlaflosigkeit einstellen.

Die WHO fordert die Länder auf, sogenannte Lärmhotspots zu identifizieren und die Gesundheitsgefahren zu reduzieren. „So wie Luftverschmutzung und giftige Chemikalien ist Lärm eine Umweltgefahr für die Gesundheit“, sagte Rokho Kim vom WHO-Regionalbüro für Europa.

www.kurzlink.de/who-laerm-09

EU-Gebäuderichtlinie -Einigung nur bei Neubauten

In zehn bis zwölf Jahren gilt voraussichtlich für jeden Neubau in der EU der Niedrigenergiestandard. Darauf dürften sich die EU-Institutionen bei der Neufassung der Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden einigen. Einer solchen zeitlichen Vorgabe werden vermutlich auch die Mitgliedstaaten im EU-Ministerrat zustimmen. Damit bleiben sie deutlich hinter den Forderungen des Europäischen Parlaments zurück, das ab 2019 einen Nullenergiestandard einführen möchte. Auch über die Definition eines Niedrigenergiehauses wird noch gestritten.

Die schwedische EU-Ratspräsidentschaft verhandelt zurzeit mit Rat, Parlament und Kommission in einem sogenannten Trilog über den Richtlinienvorschlag. Dabei beraten die Vertreter der drei Institutionen hinter verschlossenen Türen über die noch bestehenden Unstimmigkeiten und versuchen einen Kompromiss herbeizuführen. Mitte Oktober fand das zweite von vier Treffen statt. Am 3. und 17. November sollen weitere

Verhandlungen folgen. Uneinigkeit zwischen den EU-Regierungen und dem Parlament besteht besonders bei den Vorschriften, die die Steigerung der Energieeffizienz alter Gebäude und damit 99 Prozent des Gebäudebestandes betreffen. Einige Mitgliedstaaten, allen voran Deutschland, lehnen es zum Beispiel ab, Ziele für die Steigerung der Zahl von Niedrigenergiehäusern festzulegen. Auch sind sie gegen die Forderung des Parlaments, finanzielle und steuerliche Anreize für Investitionen in energieeffiziente Gebäude zu schaffen, obwohl die Finanzierung das größte Hindernis bei der Erschließung des enormen Energieeinsparpotenzials ist. Trotz der Differenzen hat sich die schwedische Ratspräsidentschaft zum Ziel gesetzt, die Richtlinie bis zum 7. Dezember unter Dach und Fach zu bringen. Sie will damit ein positives Signal an die Verhandlungen über ein globales Klimaabkommen in Kopenhagen senden.

hintergrundpapier: www.kurzlink.de/dnr-geeg

Jobmaschine in Warteschleife

Hunderttausende neue Jobs ließen sich in Deutschland mit den richtigen Anreizen für mehr Energieeffizienz schaffen. Das rechnet das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung in einer neuen Studie vor. Würden allein die im Jahr 2007 beschlossenen Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) vollständig umgesetzt, könnten demnach 380.000 Arbeitsplätze entstehen, mit einigen weiteren Maßnahmen sogar fast die doppelte Zahl.

Das Bruttoinlandsprodukt könne dadurch um bis zu 81 Milliarden Euro steigen. Experten bezweifeln allerdings, ob die Bundesregierung das Potenzial ausschöpfen kann: Weil Deutschland eine EU-Richtlinie zur Energieeffizienz nicht in nationales Recht umgesetzt hat, leitete die EU-Kommission ein Strafverfahren ein.

<http://cms.isi.fraunhofer.de> (Presse –14.10.2009)

EU-Biodiversitätsschutz

Über den Zustand der Biodiversität in Europa und ein mögliches Post-2010-Ziel der EU haben rund 120 Vertreter der europäischen Regierungen, aus Umweltverbänden und der Wirtschaft im September im belgischen Lüttich debattiert. Die Delegierten der fünften Konferenz „Biodiversität für Europa“ waren sich einig, dass die europäische Biodiversität auch eine „Lebenslinie für die Wirtschaft“ bildet.

Ergebnis der Konferenz war eine Message from Liège, die Prioritäten und Empfehlungen zum Schutz der Ökosysteme, zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität und zur Integration der Biodiversität in andere gesellschaftliche Bereiche auflistet. Als Post-2010-Biodiversitätsziel, also als neues Ziel nach der gescheiterten EU-Biodiversitätsstrategie von 1998, wird vorgeschlagen, „weitere Arten- und Lebensraumverluste zu stoppen und bis 2025

Infothek

degradierte Gebiete zu renaturieren – mit dem Schwerpunkt bei den Schnittstellen von Biodiversität, Ökosystemleistungen, Klimawandel und menschlichem Wohlbefinden“. Dabei sei die paneuropäischen Kooperation zwischen allen 54 Ländern des Kontinents wichtig.

Klimawandel - Die Rolle der Natur

Die EU-Kommission hat die Rolle von Ökosystemen bei der Bekämpfung des Klimawandels hervorgehoben. Marine und terrestrische Ökosysteme spielten eine große Rolle bei der Regulierung von Klima und Artenvielfalt, erklärte die Kommission. Ihre Ökosystemleistungen könnten

Nichtregierungsorganisationen hatten im Vorfeld Forderungen formuliert, die teilweise in das Abschlussdokument eingeflossen sind.

Konferenz: www.unep.ch/roe/biodiv5Conf.htm
NGo-Treffen: www.kurzlink.de/biodiv-5-konfngo

bei der Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels und bei den notwendigen Anpassungsmaßnahmen helfen, heißt es in einer Informationsbroschüre.

www.kurzlink.de/naturesrole-climate

EU-Naturschutzprojekte effektiver verwalten

Ein im September veröffentlichter Bericht des Europäischen Rechnungshofes zur Nachhaltigkeit der LIFE-Natur-Projekte hat Defizite in der Effektivität des Managements dieser Projekte und mögliche Verbesserungen aufgezeigt.

Das EU-Förderprogramm LIFE Natur dient der Kofinanzierung von Projekten zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen in Natura-2000-Gebieten. Der Rechnungshof kontrollierte 35 Projekte in sechs Mitgliedstaaten. Die Prüfer wollten wissen, wie LIFE-III-Natur-Projekte in der För-

derperiode 2000 bis 2006 durchgeführt und überwacht wurden. Ebenfalls auf dem Aktuell Prüfstand waren die Verbreitung und langfristige Verwaltung der Projektergebnisse sowie das Auswahlverfahren für das neue Programm LIFE+ für die Förderperiode 2007 bis 2013. Der Rechnungshofbericht gibt zu einzelnen Projektphasen Empfehlungen zur Nachhaltigkeit künftiger LIFE-Natur-Projekte.

www.kurzlink.de/nachhaltig-lifenatur

HVNL Termine

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter	Ansprechpartner
13.01.2010	17:30	TOP N Die Folgen des neuen Bundesnaturschutzgesetzes für Hessen	PVFRM	PVFRM/ HVNL	info@hvnL.de
15.01.2010	18:00	Neujahrsempfang der Grünen Verbände in Hessen (Einladung liegt bei)	Schloss Biebrich	BDLA/DGGL/ GALK/FGL/ HVNL	DGGL
29.01.2010		NUT-Symposium Konzepte für eine nachhaltige Stadtentwicklung	FH Wiesbaden	iwib	Yvonne.lieber@hs-rm.de
09.02.2010	9:15	Trilogie Teil 1 Monitoring- und Erfolgskontrolle Bedeutung und Einsatzfelder in Naturschutz und Planung	NZH	HVNL/NAH	NAH, 06441-92480-0
19.02.2010		2. HVNL- Kulturlandschaftsforum	Schloss Monrepos	HVNL	info@hvnL.de
26.03.2010	14:00	Interessentengruppe Naturschutz und Verkehr	HLSV, Wilhelmstr. 10, Wiesbaden	HVNL/ HLSV	anke.bosch@hsvv.hessen.de
28.05.2010		Mitgliederversammlung + Exkursion	Wird noch gesondert eingeladen	HVNL	info@hvnL.de
18.06.2010	9:15	Trilogie, Teil 3 Monitoring und Erfolgskontrolle Erfolgskontrollen im Praxistest	NZH	HVNL/NAH	NAH, 06441-92480-0
21.08.2010		Sommerfest der Grünen Verbände	Bad Nauheim	BDLA/DGGL/ FGL/HVNL	
12.11.2010		Herbstveranstaltung Agrarumweltmaßnahmen – zwischen health check und nä. Förderperiode	NZH	HVNL/NAH	NAH, 06441-92480-0

Klaus Werk

(Vorsitzender)

Asternweg 3
65321 Heidenrod-Laufenselden

Fon (p) 0 61 20 / 70 18
(d) 06722 / 502769 od. -71
Fax (d) 06722 / 502779

eMail klaus.werk@t-online.de

Thomas Zebunke

(Stellvertreter)

Sülzbergstr. 1
61169 Friedberg

Fon (p) 06031 / 166396
(mobil) 01 70 / 5 62 78 32

eMail thomas.zebunke@gmx.eu

Johannes Chr. Kress

(Stellvertreter)

Hagenstraße 18
60314 Frankfurt/Main

Fon (p) 0 69 / 703959
(d) 0 69 / 95 29 64-17
Fax (d) 0 69 / 95 29 40-85

eMail kress@pgnu.de

Monika Kustusch

(Schatzmeisterin)

Weißdornweg 29
60433 Frankfurt/Main

Fon (p) 0 69 / 54 92 65
(d) 0 69 / 54 08 35
Fax (d) 0 69 / 95 45 43 99

eMail monika.kustusch@t-online.de

Anke Bosch

(Schriftführerin)

Georgenstrasse 39
64297 Darmstadt

Fon (p) 0 61 51 / 3 97 27 61
(d) 0611-3663323

eMail ankebosch.gala@t-online.de

Dietrich Vahle

Geröder Weg 22
34130 Kassel

Fon (p) 05 61 / 6 86 64
(d) 05 61 / 106-45 10
Fax (d) 05 61 / 106-16 91

eMail dietrich.vahle@arcor.de

Magnus Rabbe

Johannesgraben 3
56355 Nastätten

Fon (p) 0 67 72 / 34 98
(d) 0 611 / 31 37 33

eMail rabbe.weber.nastaetten@t-online.de

Rolf Hussing

Hauptstr. 10
56357 Lollschied

Fon (p) 0 67 72 / 27 81
(d) 0 611 / 31 30 82
Fax (p) 0 67 72 / 9 47 86

eMail rh-nc@arcor.de

Stefan Kappes

Am Bruchrain 11
61276 Weilrod 3

Fon (p) 0 60 83 / 7 53
(d) 0 69 / 30 60 55
Fax (p) 0 60 83 / 91 04 57

eMail s.kappes@goette-landschaftsarchitekten.de

Vereins-/Spendenkonto

Hessische Vereinigung für Naturschutz
und Landschaftspflege e. V. (HVNL)
Nassauische Sparkasse Wiesbaden,
BLZ 510 500 15,
Kto-Nr. 100 096 153

HVNL-Geschäftsstelle

Monika Kustusch
Weissdornweg 29
60 433 Frankfurt / Main
Fon 0 69 / 95 45 43 98
Fax 0 69 / 97 45 43 99
eMail: info@hvnl.de

Mit freundlicher Unterstützung von:

